

Brussels, 23 May 2016 (OR. en, de)

9027/16

Interinstitutional File: 2015/0269 (COD)

GENVAL 58 JAI 392 MI 349 COMPET 242 COMIX 376 CODEC 681 INST 220 PARLNAT 156

## **OPINION**

From:	Austrian Parliament
On:	13 May 2016
To:	Council of the European Union
Subject:	Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL amending Council Directive 91/477/EEC on control of the acquisition and possession of weapons.
	ST 14422/15 GENVAL 60 JAI 903 MI 742 COMPET 533 COMIX 62 CODEC 1557
	[COM(2015) 750 final]
	<ul> <li>Opinion<sup>1</sup> on the application of the Principles of Subsidiarity and Proportionality</li> </ul>

Delegations will find attached the above mentioned Opinion.

9027/16 RS/vdh

DGD 1C EN/DE

The translation(s) of the opinion may be available on the Interparliamentary EU Information Exchange website (IPEX) at the following address: http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/search.do



OSR Josef Saller

Wien, 11. Mai 2016 GZ. 27000.0040/15-L2.1/2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2016 im Zuge der Beratungen über die EU-Vorlage

COM(2015) 750 final: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

beiliegende Mitteilung gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Josef Saller)

<u>Beilage</u>

An den Präsidenten des Rates der Europäischen Union Herrn Albert Gerard KOENDERS

Präsident des Bundesrates A-1017 Wien, Parlament Tel. +43 1 401 10-2204 (2387) josef.saller@parlament.gv.at DVR: 0050369

## MITTEILUNG

## an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Kommission gemäß Art. 23f Abs. 4 B-VG

des EU-Ausschusses des Bundesrates vom 11. Mai 2016

COM(2015) 750 final: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/477/EWG des Rates über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen

Die Kommission hat kurz nach den tragischen Anschlägen in Paris im November ein Maßnahmenpaket vorgelegt, um den illegalen Waffenhandel zu bekämpfen. Das Paket umfasst unter anderem eine Überarbeitung der Feuerwaffenrichtlinie. Ziel ist eine bessere Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen. Weiters werden per EU-Verordnung Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen vorgeschrieben und der Online-Handel eingeschränkt. Ein Aktionsplan soll ausgearbeitet werden, um den illegalen Handel mit Waffen einzudämmen.

Der Aktionsplan spricht wesentliche Maßnahmen an, die von Österreich unterstützt werden. Jede Maßnahme, die geeignet ist, terroristischen Angriffen vorzubeugen, ohne dabei unverhältnismäßig gegen Grundrechte zu verstoßen, wird ausdrücklich begrüßt. Der österreichische Bundesrat betont, dass die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels weiter oberste Priorität haben muss, die Beschränkung des legalen Waffenhandels allein ist aber kein wirksames Instrument im Kampf gegen den Terror. Eine gute Zusammenarbeit und ein lückenloser Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten betreffend illegalen Waffenhandel sind hierbei wesentlich und dringend erforderlich. Maßnahmen, die legale Waffenbesitzer wie etwa Jäger, Traditions- oder Sportschützen kategorisch unter Generalverdacht stellen, werden vom österreichischen Bundesrat abgelehnt.

Österreich hat bereits jetzt schon ein sehr strenges Waffenrecht, sodass es absolut nicht notwendig ist, weitere Verschärfungen anzustreben. Vielmehr begrüßt der Bundesrat, dass mit dieser Novelle der österreichische Standard auf ganz Europa ausgeweitet werden soll.

Der Bundesrat stellt nicht in Frage, dass der Zugang zu Waffen grundsätzlich besonderen Beschränkungen unterliegen muss. Die in Österreich derzeit bestehenden Regelungen den Handel, Besitz und die Verwendung von Waffen betreffend sind aber im europäischen Vergleich vorbildhaft und angemessen, um eine unrechtmäßige Verwendung von Waffen aller Art weitestgehend ausschließen zu können. Daher beurteilt der Bundesrat die in Diskussion befindlichen unionsrechtlichen Maßnahmen zum aktuellen Zeitpunkt als noch nicht vollständig ausgereift und regt zu weiteren Gesprächen an, um vor allem den erhofften Sicherheitsgewinn in Europa dem bürokratischen Mehraufwand gegenüber zu stellen. Der EU-Bundesratsausschuss würde einen Richtlinienvorschlag, der die EU-weite Angleichung an das österreichische Niveau vorsieht, mit dem Hinblick auf einen erhofften Sicherheitsgewinn für ganz Europa, begrüßen.

Der EU-Ausschuss des Bundesrates fordert daher die Europäische Kommission, den Rat und das Europäische Parlament auf, genau zu prüfen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität geeignet, notwendig und angemessen sind oder ob es nicht andere bzw. gelindere Mittel gibt, die zu einem vergleichbaren Ergebnis führen, welche die Ausübung der vorher beschriebenen Tätigkeiten unverhältnismäßig einzuschränken und zudem einen äußerst hohen Verwaltungsaufwand verursachen.